

Teilnahmebedingungen für die Höreraktion „Die André und die Morgenmädels Schulstunde“

Die Höreraktion „Die André und die Morgenmädels Schulstunde“ wird über das Sendernetzwerk der sächsischen LokalRadios gemeinsam und zeitgleich in den Hörfunkprogrammen Radio *Chemnitz*, Radio *Dresden*, Radio *Leipzig*, Radio *Zwickau*, Radio *Lausitz* und Radio *Erzgebirge- Wir lieben das Erzgebirge!* (= teilnehmende Hörfunkprogramme) verbreitet. Sie dient der Steigerung der Attraktivität dieser Hörfunkprogramme und ihrer programmbegleitenden Angebote, insbesondere der Internetpräsentationen

www.radiochemnitz.de / www.radiodresden.de / www.radioleipzig.de / www.radiozwickau.de / www.radiolausitz.de und
www.radioerzgebirge.de

(= Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme),

der Programm- Apps und Social Media- Präsenzen. Mit seiner Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Veranstalter

Veranstalter ist die BCS Broadcast Sachsen GmbH & Co. KG, vertreten durch die BCS Broadcast Sachsen Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Tino Utassy, Ammonstraße 35, 01067 Dresden.

2. Bekanntgaben

Soweit nach diesen Teilnahmebedingungen etwas bekannt gegeben wird, erfolgt dies durch Moderatoren oder sonstige Sprecher in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen und/oder auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme. Im Zweifel und bei Widersprüchen sind die Angaben auf den Internetpräsentationen maßgeblich.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind volljährige natürliche Personen, soweit sie nicht geschäftsunfähig sind, für eine

Schulklasse der Klassenstufen 1 bis 10 einer allgemeinbildenden Schule im Freistaat Sachsen,

gleich ob in öffentlicher Trägerschaft im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 1 des *Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen* oder als genehmigte Ersatzschule oder Ergänzungsschule in freier Trägerschaft im Sinne von §§ 3 Abs. 1 und 2, 9 Abs. 1 des *Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft* verfasst (= Schule). Minderjährigen ist eine Teilnahme nicht gestattet. Mitarbeiter des Veranstalters oder mit ihm verbundener Unternehmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen.

4. Unentgeltlichkeit der Teilnahme

Die Teilnahme an der Höreraktion ist unentgeltlich.

5. Anmeldung zur Teilnahme

Teilnahmeberechtigte können sich von Samstag, 17.08.2019, 06:00 Uhr bis Samstag, 05.10.2019 18:00 Uhr zur Teilnahme an der Höreraktion anmelden, indem sie in die vorgesehenen Textfelder des Anmeldeformulars auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme

- ihren Namen und Vornamen,
- ihr Alter,
- ihre Telefonnummer,
- ihre Beziehung zur Schulklasse, für die eine Anmeldung erfolgt (Elternteil, Lehrer, Schulleiter, Sonstige),
- die Bezeichnung dieser Schulklasse,
- den vollständigen Namen und Ort der Schule, an der diese Schulklasse besteht, und
- eine Telefonnummer der Schule eingeben,
- Welche Schulstunde wünscht Ihr euch?
- diesen Teilnahmebedingungen zustimmen,
- dem Veranstalter die telefonische Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Höreraktion erlauben,
- die Kenntnisnahme von den Hinweisen zum Datenschutz bestätigen sowie
- diese Daten an den Veranstalter übermitteln (= Teilnehmer).

Mehrfachanmeldungen für eine Schulklasse sind zulässig. Anmeldungen von minderjährigen Teilnehmern bleiben unberücksichtigt.

ACHTUNG: Der Veranstalter behält sich vor, im Zeitraum vom 17.08.2019 bis 07.10.2019 Teilnehmer in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen vorzustellen und zu diesem Zweck unter der im Anmeldeformular angegebenen Telefonnummer anzurufen. Ein Gewinnanspruch wird hierdurch nicht begründet.

6. Ablauf der Höreraktion

Der Veranstalter ermittelt aus allen bis dahin eingegangenen Anmeldungen nach dem Zufallsprinzip (= Losverfahren) am

- Montag, 02.09.2019,
- Montag, 09.09.2019,
- Montag, 16.09.2019,
- Montag, 23.09.2019,
- Montag, 30.09.2019 und
- Montag, 07.10.2019

jeweils einen Teilnehmer. Die Schulklasse, für die sich dieser Teilnehmer angemeldet hat, kann gewinnen (= Gewinnoption). Der Veranstalter wird den Teilnehmer informieren und unverzüglich Kontakt zur Schulleitung herzustellen versuchen.

Für den Gewinn ist erforderlich, dass die Schulleitung und – soweit erforderlich – der Schulträger bis zu dem auf die Auslosung folgenden Mittwoch, 16:00 Uhr nach Absprache mit dem Veranstalter dieser Höreraktion über Ablauf, Versicherung, Sicherheitskonzepte sowie sonstige räumliche und technische Voraussetzungen eine schriftliche Zustimmung zur Durchführung der *André und die Morgenmädel's Schulstunde* erteilen. Gelingt das, hat die Schulklasse gewonnen (= Gewinner). Anderenfalls erlischt die Gewinnoption. In diesem Fall wird der Veranstalter einen weiteren Teilnehmer auslosen; Ziffer 6 Satz 2 ff gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass zur schriftlichen Zustimmung mindestens 48 Stunden an Werktagen zur Verfügung stehen müssen.

7. Gewinn

In jeder Gewinner- Schulklasse werden André und/oder die Morgenmädel's den Lehrer in einer Schulstunde persönlich unterstützen. Zudem zahlt der Veranstalter nach seiner Wahl als Überweisung oder Verrechnungsscheck in die Klassenkasse

€ 500,00 (in Worten: fünfhundert Euro).

8. Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer – auch nach dem Ende der Höreraktion nachträglich – bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (versuchter) Beeinflussung gleich welcher Art und welchen Umfangs (Manipulation) sowie offenkundigem Fehlen einer ernsthaften Teilnahmeabsicht auszuschließen. Unvollständige Angaben oder Falschangaben über die Teilnahmeberechtigung, Name, Vorname, Alter, Telefonnummer, Schulklasse und/oder Schule bedeuten stets einen Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen. Mit dem Ausschluss erlischt ein gegebenenfalls entstandener Anspruch auf den Gewinn. Er ist zurück zu gewähren.

9. Veröffentlichung von Teilnehmerdaten

Der Teilnehmer ist mit einer Nutzung seines Namens und in Verbindung mit der Höreraktion stehender Tondokumente zur Umsetzung der Höreraktion sowie zu Eigenwerbezwecken des Veranstalters in Bezug auf die Höreraktion einverstanden. Für den Gewinnfall erklärt der Teilnehmer außerdem sein Einverständnis, dass sein Name durch den Veranstalter in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen genannt wird sowie sein Name und gegebenenfalls angefertigte Fotos mit seinem Bildnis – auch als Bewegtbild (Video) – im Zusammenhang mit der Höreraktion in den programmbegleitenden Angeboten des Veranstalters, insbesondere den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme, den Programm- Apps und den Social Media-Präsenzen veröffentlicht werden. Die Verwendung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Berichterstattung über die Höreraktion sowie zur Information über die Unternehmensaktivitäten des Veranstalters, soweit sich die

Information auf diese Höreraktion bezieht. Hierauf sowie auf der Informationsfreiheit der Adressaten begründet sich das berechnigte Interesse des Veranstalters gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchst. f DSGVO.

10. Datenschutz

Der Veranstalter nimmt den Datenschutz sehr ernst und behandelt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter sorgfältiger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Veranstalter erhebt und verarbeitet die nach Ziffer 5 übermittelten Daten des Teilnehmers nur, soweit sie für die Durchführung und ordnungsgemäße Abwicklung der Höreraktion erforderlich sind. Insoweit bildet Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO die Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

Die Informationen zum Datenschutz und zu den damit verbundenen Rechten des Teilnehmers auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Widerruf und Datenübertragbarkeit

<https://www.radiodresden.de/datenschutz-nutzungsbedingungen/>

hinsichtlich der Verarbeitung seiner gemäß den Ziffern 5 und 9 dieser Teilnahmebedingungen verarbeiteten personenbezogenen Daten sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen und werden von dem Teilnehmer hiermit zur Kenntnis genommen.

11. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter ist bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und eindeutige und zutreffende Aussagen zu Zeitraum und Ablauf der Höreraktion sowie zum Gewinn zu machen. Technische Probleme oder menschliches Versagen können aber im Einzelfall Missverständnisse begründen. Grundsätzlich gelten im Zweifelsfall und bei Widersprüchen die Angaben auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme.

Jegliche Haftung des Veranstalters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das gilt insbesondere für Ausfälle jedweder Art (z. B. Abbruch von Telefongesprächen, Datenverlust), die durch technische Störungen verursacht werden oder durch Dritte bedingt sind sowie für sonstige Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Übermittlung und/oder Verarbeitung von Informationen, z. B. wenn Dateneingaben nicht dem vom Veranstalter oder Teilnehmer verwendeten System entsprechen, nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Von diesem Haftungsausschluss sind Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgenommen. Ansprüche auf Schadenersatz oder Entschädigung aufgrund von Verstößen gegen Bestimmungen des Datenschutzes bleiben von vorstehenden Einschränkungen ebenfalls unberührt.

12. Abbruch der Höreraktion

Der Veranstalter behält sich vor, die Höreraktion abubrechen, insbesondere bei höherer Gewalt, Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder die ordnungsgemäße Durchführung der Höreraktion beeinflussen. Bereits entstandene Ansprüche werden hierdurch nicht berührt. Im Übrigen sind für diesen Fall gegenseitige Erfüllungs- und Ersatzansprüche ausgeschlossen. Der Abbruch der Höreraktion wird vom Veranstalter bekanntgegeben.

13. Ausschluss des Rechtswegs

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.